

# **General-Hygieneplan zur Eindämmung von SARS-CoV-2**

## **für das Städtische Gymnasium Bad Segeberg**

### **Gültig für das Schuljahr 2020/2021**

Autor: Ulf-Gerald Kirschstein, stellvertretender Schulleiter

Verantwortlicher Hygienebeauftragter des Städtischen Gymnasiums: Frank Ulrich Bähr, Schulleiter

Verabschiedet von der Erweiterten Schulleitung am 2. Juli 2020

Veröffentlicht am 2. Juli 2020, erstmals aktualisiert am 06.08.2020 (weitere Aktualisierungen: siehe Tabelle am Ende des Dokuments)

Evaluationen finden wöchentlich statt.

Die Schulgemeinschaft des Städtischen Gymnasium Bad Segeberg verpflichtet sich zur Beachtung und Einhaltung des nachstehenden Hygieneplans:

#### **Vorbemerkungen:**

- Die einschlägigen Handreichungen zum Infektionsschutz und zu den Hygienemaßnahmen des MBWK werden befolgt. Das Plakat zur persönlichen Hygiene ([infektionsschutz.de](http://infektionsschutz.de)) hängt überall im Schulgebäude aus. Grundlage für diesen Hygieneplan sind das Rahmenkonzept und die Handreichung für Schulen zum Infektionsschutz und zu Hygienemaßnahmen vom 23. Juni 2020.
- Die pädagogische und fachliche Arbeit stützt sich vorrangig auf den Präsenzunterricht. Im Ausnahmefall (z. B. bei partiellem oder vollständigem Lockdown aufgrund des Infektionsgeschehens oder bei erhöhtem Risiko und dadurch bedingter Abwesenheit von einzelnen Lehrkräften oder Schülern bzw. Schülerinnen) bleibt der Distanzunterricht das Mittel der Wahl. In diesem Fall stehen die Lehrkräfte in engem Kontakt zu ihren Schülern. Die Themen werden dann elektronisch dokumentiert.
- Schülerinnen und Schüler (im folgenden SuS), Lehrkräfte und Besucher werden angehalten, stets auf die persönliche Hygiene (Händewaschen, Desinfektion) zu achten.

#### **Wie wird der Präsenzunterricht an unserer Schule organisiert?**

- Generell findet der Präsenzunterricht nach festgelegtem Stundenplan für alle Klassen täglich statt.
- Nach der vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorgegebenen Terminologie bildet am Städtischen Gymnasium Bad Segeberg jede Jahrgangsstufe eine sogenannte „Kohorte“. Kleinteiligere Kohorten, z. B. bezogen auf einzelne Klassen, sind am STG aufgrund von klassenübergreifenden Unterrichtsverkürzungen nicht möglich.
- Kontakte zwischen SuS unterschiedlicher Kohorten sollen auf ein Minimum begrenzt werden. Die Mindestabstände von 1,50m sind nach Möglichkeit einzuhalten. Weil dies nicht immer gewährleistet ist, muss im Schulgebäude-zusätzlich eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden.

### **Welche Regelungen sind für den Unterricht zu beachten?**

- Im Unterricht beruht das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung sowohl bei SuS als auch bei Lehrkräften auf Freiwilligkeit.
- Die Türen zu allen Unterrichtsräumen bleiben sowohl in den Pausen als auch während der Unterrichtsstunden nicht nur unverschlossen, sondern auch geöffnet, damit Ansammlungen in den Gängen vermieden werden und stets ein Luftaustausch gewährleistet ist. Das erhöhte Risiko für die technische Ausstattung in den Fachräumen muss durch erhöhte Aufmerksamkeit der Fach- und Aufsichtslehrkräfte aufgefangen werden.
- Wenn aufgrund der Witterungsbedingungen eine permanente Öffnung der Fenster nicht möglich ist (wobei auf eine höhere Toleranzschwelle bei SuS und Lehrkräften hinzuwirken ist), muss zumindest nach jeder Unterrichtsstunde eine gründliche Lüftung (Durchzug) des Raumes vorgenommen werden.
- Der Sportunterricht und der Unterricht im Darstellenden Spiel werden von den jeweiligen Lehrkräften dergestalt organisiert, dass der Mindestabstand auch innerhalb der Kohorte aufgrund der erhöhten Freisetzung von Tröpfchen mehr als 1,5m beträgt.
- Im Musikunterricht muss bis auf Weiteres auf gemeinsames Singen verzichtet werden. Auch der Gebrauch von Blasinstrumenten ist untersagt. Beides gilt nicht für den Unterricht unter freiem Himmel.
- Gruppen- und Partnerarbeit innerhalb einer Kohorte sind unter Berücksichtigung persönlicher Hygienemaßnahmen zulässig.
- Offener Ganzttag (Hausaufgabenbetreuung etc.) und AGs finden statt, sofern der Mindestabstand von 1,5m zwischen Mitgliedern unterschiedlicher Kohorten jederzeit eingehalten werden kann. Zusätzlich gilt auch hier das Gebot zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung.

### **Informationen zu den sanitären Verhältnissen am Städtischen Gymnasium**

- Die sanitären Anlagen am Städtischen Gymnasium befinden sich in einwandfreiem Zustand.
- SuS benutzen die in Bezug auf den jeweiligen Unterrichtsraum nächstliegende Toilette.
- Toilettengänge sollen vorzugsweise in der Unterrichtsstunden stattfinden.
- Der Sicherheitsabstand vor und in den Toilettenräumen ist unabhängig von der Kohortenzugehörigkeit einzuhalten.
- Desinfektionsmittelspender befinden sich u. a. an folgenden Orten:
  - in den Vorräumen der Lehrer- und Schülertoiletten
  - in allen Besprechungsräumen und im Krankenzimmer
  - bei den Duschräumen neben den Umkleiden in der Mehrzweckhalle
  - und an ausgewählten Zu- und Durchgängen im Schulgebäude
- In allen Toilettenräumen stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Behälter für Einmalhandtücher werden regelmäßig geleert.

### **Welche Regelungen sind für die Pausen zu beachten?**

- Die festgelegten Laufwege sowie Ein- und Ausgänge werden von allen SuS strikt eingehalten (s.u.).

- Die Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst und ausgeweitet.
- Unterschiedliche Pausenzeiten sind organisatorisch nicht möglich und angesichts des weitläufigen Schulgeländes auch nicht nötig.
- Außerhalb des Gebäudes wird jedem Jahrgang ein fester Aufenthaltsbereich zugewiesen, wo die Pausen verbracht werden müssen. Die Aufenthaltsbereiche wurden wie folgt festgelegt:
  - 5. Klassen: Schulhof, Bereich Spielgerät und Kleinspielfeld
  - 6. Klassen: Schulhof, Bereich vor der Lehrküche und Tischtennisplatten
  - 7. Klassen: Basketballfeld
  - 8. Klassen: Bereich hinter der Mehrzweckhalle, rechts neben der Box
  - 9. Klassen: Sportplatz (linker Teil), auch Kugelstoßfeld
  - E-Jg.: Sportplatz (rechter Teil)
  - Q1-Jg.: Eingangsbereich Mehrzweckhalle (auch Klassenhaus und dahinter)
  - Q2-Jg.: Tartanbahn um den Sportplatz herum
- Alle SuS müssen nach Verlassen des Unterrichts auf dem Weg zu den ihnen zugewiesenen Aufenthaltsbereichen des Außengeländes ihre Mund-Nasen-Bedeckung tragen, bis sie ihren Aufenthaltsbereich erreicht haben. Dies gilt analog für den Rückweg ins Schulgebäude.
- In den Innenbereichen darf nicht gegessen werden. Für die Mittagsmahlzeiten stehen dem E-Jahrgang das Grüne Klassenzimmer, dem Q1-Jahrgang die Sitzgruppe linksseitig vom Ausgang der Pausenhalle Richtung Sportplatz und dem Q2-Jahrgang der Bereich mit den Bänken und Stehtischen vor der Cafeteria zur Verfügung.
- Bei Regen wechseln die Schülerinnen und Schüler ggf. lediglich den Unterrichtsraum.
- Die Nutzung der Spielgeräte auf dem Schulhof sowie der Kleinspielfelder (Fußball und Basketball) sind bis auf Weiteres nicht gestattet.
- Ein Cafeteria-Betrieb findet nicht statt.
- Mittagessen wird nach bewährtem Prinzip nur auf namentliche Vorbestellung ausgegeben. Die Anzahl der ausgegebenen Mittagessen ist erfahrungsgemäß gering. Der Mindestabstand zwischen SuS unterschiedlicher Kohorten muss eingehalten werden. Der Aufenthalt in der Mensa ist ausschließlich der Essenseinnahme vorbehalten.

### **Wie werden Konferenzen und Versammlungen abgehalten?**

Konferenzen (wie beispielsweise Lehrerkonferenzen, Dienstversammlungen, Personalversammlungen, Schulkonferenzen, Klassenkonferenzen, pädagogische Konferenzen, Elternabende) müssen ...

- ... in ihrer Anzahl,
- ... in ihrem zeitlichen Umfang und
- ... in der Anzahl der beteiligten Personen

... auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Video- oder Telefonkonferenzen sind – soweit rechtlich möglich – zu bevorzugen.

### **Welche weiteren Grundsätze müssen beachtet werden?**

- Die Laufwege außerhalb und innerhalb des Schulgebäudes sind durch Markierungen und Hinweisschilder gekennzeichnet. Die Laufwege sind strikt einzuhalten. Alle Kolleginnen und Kollegen haben ein Auge darauf.
- Je nach Lage des Unterrichtsraums benutzen die SuS unterschiedliche Ein- und Ausgänge (siehe Anhang).
- Im Lehrerzimmer sollen nicht zwei Plätze nebeneinander zur gleichen Zeit belegt sein. Lehrkräften, die dadurch keinen Platz mehr im Lehrerzimmer haben, bleiben vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen in den Fachräumen oder verteilen sich auf die Räume 109, 210 oder auf die naturwissenschaftlichen Sammlungen.
- Die Nutzung von Unterrichtsräumen durch externe Anbieter wie z. B. die Kreismusikschule ist möglich, wenn die Nutzer sämtliche Hygienevorschriften (persönliche Hygiene, Desinfektion etc.) penibel einhalten.
- Wechselnde Zusammensetzungen von Lerngruppen sind unbedingt zu vermeiden.
- Die Lehrkräfte sollten untereinander und zu den Schülerinnen und Schülern den Mindestabstand einhalten.
- Bei Vertretungsunterricht wird darauf geachtet, dass nicht SuS unterschiedlicher Kohorten gleichzeitig in einem Raum betreut werden.
- Die Pausenhalle darf in Freistunden weiterhin als Arbeitsbereich von SuS genutzt werden, solange die Vorgaben dieses GHP eingehalten werden.

### **Wie wird mit vulnerablen Schülerinnen und Schülern sowie Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, nichtpädagogischem Personal und Besucher umgegangen, die Symptome einer möglichen Covid-19-Erkrankung zeigen?**

- Für vulnerable Schülerinnen und Schülern gilt der folgende Grundsatz aus dem Rahmenkonzept des MBWK: *„Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag der Eltern unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung von der Präsenzplicht befreit und aus der Distanz in Unterricht eingebunden, wenn sie selbst einem erhöhten Risiko bei Infektion ausgesetzt sind. In begründeten Fällen kann die Schule eine schulärztliche Bescheinigung verlangen.“* (vgl. Rahmenkonzept zum SJ2020/21 vom 23.06.2020)
- Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, nichtpädagogisches Personal und Besucher, die Symptome einer möglichen Covid-19-Erkrankung zeigen, sind unverzüglich nach Hause zu schicken. Dort werden die Beschwerden für 48 Stunden beobachtet. Dasselbe gilt für diejenigen, in deren Haushalt Menschen leben, bei denen derartige Krankheitszeichen auftreten.

### **Welche Sanktionsmaßnahmen wurden für SuS bei Verstößen gegen den GHP festgelegt?**

Bei Verstößen gegen das Gebot zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung werden SuS aufgefordert, im Sekretariat eine solche für den Preis von 1€ zu erwerben. Der Käufer bzw. die Käuferin wird registriert. Im Wiederholungsfall wird es ein Klärungsgespräch mit dem Schulleiter geben und ggf. eine Missbilligung ausgesprochen.

Bei Verstößen gegen das Abstandsgebot erfolgen entsprechende Aufforderungen.

Aktualisierungen
06.08.2020
14.08.2020
19.08.2020
25.08.2020
04.09.2020